

<b>Gemeinde Katlenburg-Lindau</b>	<b>Telefon</b>	<b>0 55 52 / 99 37 26</b>
<b>Der Gemeindedirektor</b>	<b>Telefax</b>	<b>0 55 52 / 99 37 50</b>
<b>Internet: <a href="http://www.katlenburglindau.de">www.katlenburglindau.de</a></b>	<b>e-mail:</b>	<b><a href="mailto:info@katlenburglindau.de">info@katlenburglindau.de</a></b>

Gemeindeverwaltung-Postfach 1150-37187 Katlenburg-Lindau

Ihr Ansprechpartner : Karl-Heinz Hagerodt  
37191 Katlenburg-Lindau, Bahnhofstraße 6  
Zimmer 16 (1.OG)  
Aktenzeichen 10

im Mai 2003

## **Betretungs- und Badeverbot im Bereich der Wasserkraftanlagen im Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in Elvershausen und Katlenburg an der Rhume und am jeweiligen Mühlengraben**

---

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wiederholt ist mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Northeim, der Polizei, den Betreibern der Wasserkraftanlagen im Gemeindegebiet und der Gemeinde Katlenburg-Lindau über Gefahren diskutiert worden, die sich insbesondere durch verbotenes Betreten der Wehr- und Stauanlagen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an der Rhume und am Mühlengraben in Elvershausen und Katlenburg ergeben können.

Verhindert werden soll nach Auffassung aller genannten Beteiligten auf jeden Fall menschliches Leid durch schwerwiegende Körperverletzungen, die sich durch zwar verbotene, aber immer wieder vorkommende Annäherungen an die Wasserkraftanlagen ergeben können. Die vorhandenen Verbotsschilder und Absperrungen reichen nach den Beobachtungen in der Vergangenheit oftmals nicht aus, um zuverlässig das Betreten und Zunahekommen an die Wasserkraftanlagen zu verhindern.

### **Lebensgefahr besteht insbesondere, wenn unerlaubt Badende den automatisch gesteuerten Anlagen zu nahe kommen.**

Bitte helfen Sie alle mit, das generell bestehende Bade- und Betretungsverbot im Bereich der Wasserkraft- und Wehranlagen einzuhalten. Lassen Sie uns dafür eintreten, dass Unfälle jeder Art vermieden werden können. Denken Sie besonders an die Gefahren für Kinder, denen wir zu besonderen Schutzanstrengungen verpflichtet sind!

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung dankt die Gemeinde Katlenburg-Lindau - zugleich im Namen der oben Erwähnten - im voraus sehr. Diese Bekanntmachung geschieht ausschließlich zur Schadenvermeidung ohne das Bestehen einer Schadenersatzpflicht der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Hagerodt

<u>Konten der Gemeindekasse</u>		<u>Sprechstunden</u>
Kreissparkasse Northeim Nr.	40 002 891 (BLZ 262 500 01)	montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr
Volksb.Eichsf.-Northeim Nr.	54 310 770 (BLZ 260 612 91)	außer mittwochs auch 14.00 - 16.00 Uhr
Postgiroamt Hannover Nr.	17 881-307 (BLZ 250 100 30)	